

Richtlinie zur Förderung von Senioren- und Jugendbeirat sowie spezifischen Projekten der jeweiligen Beiräte der Stadt Königs Wusterhausen

Auf der Grundlage der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) in Verbindung mit der Hauptsatzung der Stadt Königs Wusterhausen in der geltenden Fassung haben die Stadtverordneten in ihrer Sitzung am 14.05.2018 folgende Richtlinie zur Förderung von Senioren- und Jugendbeirat sowie spezifischen Projekten der jeweiligen Beiräte der Stadt Königs Wusterhausen (veröffentlicht im Amtsblatt Nr. 6 vom 27.06.2018, Seite 42) beschlossen:

In-Kraft-Treten: rückwirkend zum 01.01.2018

§ 1 Art und Höhe der Zuwendung

1. Für den Seniorenbeirat und den Jugendbeirat kann jährlich eine Zuwendung ausgereicht werden.
2. Die Zuwendung beträgt jährlich nach Maßgabe des Haushaltes auf Antrag
 - für den **Seniorenbeirat** maximal 5.000,00 €;
 - für den **Jugendbeirat** maximal 5.000,00 €;

Aus dem jeweiligen Budget können Sachkosten und allgemeine Geschäftskosten bis zu einer Höhe von insgesamt max. 1.000,00 € aufgewendet werden.

§ 2 Fördermaßnahmen

Gefördert werden:

1. einzelne abgegrenzte Vorhaben, die sich an die jeweilige Zielgruppe richten. Förderfähig sind die für die Vorbereitung und Durchführung der Maßnahme, des Projektes oder der Veranstaltung anfallenden Kosten.
2. Projekte der Präventionsarbeit, Informationsveranstaltungen, Weiterbildung sowie Veranstaltungen und Projekte, die im Zusammenhang mit der Geschäftsordnung der Beiräte stehen.
3. Speziell für den **Jugendbeirat**:
Planung und Realisierung eines „Findungs- und Bildungswochenendes“ in Zusammenarbeit mit einem Träger der Jugendhilfe sowie Vertretern der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Königs Wusterhausen (einmalig innerhalb der ersten sechs Monate nach Berufung des Jugendbeirates und innerhalb der Wahlperiode)
4. Sachkosten / allgemeine Geschäftskosten

§ 3 Zuwendungsverfahren

Der Antrag ist vor Beginn der Maßnahme zu stellen. Hierzu ist immer das Basisformular gemäß Anlage 1 der Richtlinie zu verwenden. Daneben ist für Maßnahmen nach § 2 Nr. 1 bis 3 das Spezialformular gemäß Anlage 2 der Richtlinie einzureichen. Für die unter § 2 Nr. 4 genannten Kosten ist das Spezialformular gemäß Anlage 3 der Richtlinie einzureichen.

Dem Antrag ist weiterhin beizufügen:

- ein Kosten - und Finanzierungsplan (Ausgaben/ Einnahmen),

- eine inhaltliche Konzeption, die Auskunft über den Bedarf, die Zielgruppe, das Ziel des Projektes, die Umsetzung sowie den zeitlichen Ablauf gibt.

Über die bewilligte Zuwendung wird ein Zuwendungsbescheid erteilt. Dieser kann mit Auflagen versehen werden.

§ 4 Verwendungsnachweis

1. Zum Nachweis der Zuwendung von Projekten / Maßnahmen sind Originalbelege, Kontoauszüge, eine Belegliste und ein Sachbericht einzureichen.
2. Zum Nachweis der Zuwendung für Sachkosten und allgemeine Geschäftskosten ist ein vereinfachter Verwendungsnachweis einzureichen mit Belegliste und Sachbericht. Der Zuwendungsempfänger behält sich eine Prüfung der Originalbelege vor. Diese sind 10 Jahre aufzubewahren.
3. Der Zuwendungsgeber kann von einer Rückzahlung des Zuwendungsempfängers absehen, wenn der zu erstattende Betrag 20,00 € nicht übersteigt, soweit die Kosten für die Erstattung nicht im Verhältnis zum Zuwendungsbetrag des Projektes stehen.
4. Ein Rechtsanspruch auf eine Zuwendung besteht nicht.

Anlage 1 zur Richtlinie zur Förderung von Senioren- und Jugendbeirat sowie spezifischen Projekten der jeweiligen Beiräte der Stadt Königs Wusterhausen



Basisformular

Antrag auf Gewährung eines Zuschusses

gemäß der Richtlinie zur Förderung von Senioren- und Jugendbeirat sowie spezifischen Projekten der jeweiligen Beiräte der Stadt Königs Wusterhausen in der jeweils geltenden Fassung

Stadt Königs
Wusterhausen SG
Soziales, Kultur und Sport
Schlossstraße 3
15711 Königs Wusterhausen

Telefon: (03375) 273 353

Zuwendungsbereich: (Zutreffendes bitte ankreuzen)

Jugendbeirat	<input type="checkbox"/>
Seniorenbeira	<input type="checkbox"/>

Angaben zum Antragsteller:

Name:	
Straße, Nr.:	
PLZ / Ort / ggf. Ortsteil:	
Telefon:	
Fax:	
E – Mail:	
Ansprechpartner/in Adresse / Telefon:	

Erstantrag:

Nein

Bitte beifügen:

1. Geschäftsordnung

Basisformular**Erklärungen**

Der Antragsteller erklärt, dass

1. er die Förderbedingungen der o. g. Richtlinie anerkennt,
2. mit der Maßnahme noch nicht begonnen wurde und auch vor Bekanntgabe des Zuwendungsbescheides ohne vorherige Zustimmung der Bewilligungsbehörde nicht begonnen wird,
3. die Gesamtfinanzierung der Maßnahme gesichert ist.
4. Im Falle der Bewilligung des Antrages durch die Stadt Königs Wusterhausen erklärt der Antragsteller zudem, dass
 - die Veranstaltungen durch Vertreter/-innen der Stadt Königs Wusterhausen besucht werden können,
 - alle Mittel, die nicht zweckentsprechend verwendet werden, umgehend nach Beendigung der Maßnahme zurückgezahlt werden (gilt auch für nicht durchgeführte Maßnahmen),
 - die zweckentsprechende Verwendung der Mittel durch die Stadt bzw. Rechnungsprüfungsamt geprüft werden kann und dass die hierfür notwendigen Unterlagen zehn Jahre aufzubewahren sind,
 - in allen Veröffentlichungen und Unterlagen auf die Unterstützung durch die Stadt König Wusterhausen hingewiesen wird.

Hinweise:

- a) Es ist das Basisformular sowie das zutreffende Spezial-Formular auszufüllen.
- b) Anträge bzw. Bewilligungsbescheide von anderen Förderinstitutionen sind für alle Anträge nachzuweisen.
- c) Antragsschluss ist ein Monat vor Maßnahmebeginn.
- d) Jeder geförderte Zuschuss der Stadt Königs Wusterhausen ist durch das entsprechende Verwendungsnachweisformular abzurechnen und mit aussagekräftigen Belegen nachzuweisen.

Der Unterzeichner versichert die Richtigkeit und Vollständigkeit der Angaben, Anlagen und nimmt davon Kenntnis, dass durch falsche Angaben der Bewilligungsbescheid unwirksam wird.

Ort, Datum	-Stempel-	Funktion, rechtsverbindliche Unterschrift
		Name in Druckschrift
		Funktion, rechtsverbindliche Unterschrift

Anlage 2 zur Richtlinie zur Förderung von Senioren- und Jugendbeirat sowie spezifischen Projekten der jeweiligen Beiräte der Stadt Königs Wusterhausen

Spezialformular

**Förderbereich:
Zuschuss Jugend-/ Seniorenbeirat – Maßnahme/ Projekt**

Angaben zur Maßnahme:

Bezeichnung der Maßnahme:	
Zeitraum der Maßnahme:	<input style="width: 30px; height: 20px;" type="text"/> am <input style="width: 30px; height: 20px;" type="text"/> vom
Uhrzeit:	
Ort der Maßnahme:	
Straße, Nummer:	
PLZ, Ort:	
Bundesland:	
Teilnehmeranzahl:	
Kurzbeschreibung der Maßnahme:	

Angaben zur Finanzierung:

Einnahmen (Finanzierungsplan)		Ausgaben (Kostenplan)	
Eigenleistung des Antragstellers:	€		€
Eigenleistung der Teilnehmer:	€		€
Beantragter Zuschuss der Stadt Königs Wusterhausen	€		€
sonstige Zuschüsse:	€		€
<input type="checkbox"/> Landkreis	€		€
<input type="checkbox"/> Land	€		€
<input type="checkbox"/> Sonstige	€		€
	€		€
Gesamt:	0,00€	Gesamt:	0,00€

Hinweis: Die Gesamtsummen des Kosten- und Finanzierungsplans müssen identisch sein.

Vorzeitiger Maßnahmebeginn:

Es wird beantragt, vor Erhalt des Zuwendungsbescheides mit der Maßnahme zu beginnen.
Das Risiko (im Falle der Nicht-Bewilligung) trägt der Antragsteller.

Ja

Nein

Erforderliche Anlagen zum Antrag:

- Konkretisierung der Ausgaben
- Nachweis der Konzeption (Bedarf, Zielgruppe, Ziel des Projekts, methodische Umsetzung, zeitlicher Ablauf)

Anlage 3 zur Richtlinie zur Förderung von Senioren- und Jugendbeirat sowie spezifischen Projekten der jeweiligen Beiräte der Stadt Königs Wusterhausen

Spezialformular



**Förderbereich:
Zuschuss Jugend-/ Seniorenbeirat – Sachkosten/ allgemeine Geschäftskosten**

Angaben zur Finanzierung:

Einnahmen (Finanzierungsplan)		Ausgaben (Kostenplan)	
Eigenleistung des Antragstellers:	€		
Eigenleistung der Teilnehmer:	€		
Beantragter Zuschuss der Stadt Königs Wusterhausen	€		
sonstige Zuschüsse:	€		
<input type="checkbox"/> Landkreis	€		
<input type="checkbox"/> Land	€		
<input type="checkbox"/> Sonstige	€		
Gesamt:	0,00€	Gesamt:	

Hinweis: Die Gesamtsummen des Kosten- und Finanzierungsplans müssen identisch sein.

Zuwendungsfähige Ausgaben:

- Bürobedarf
- Fahrtkosten (bei Benutzung von privat PKW = 0,20 €/km laut BRKG oder Ticket immer günstigstes Angebot, Flugreisen werden nicht gefördert)
- Öffentlichkeitsarbeit
- angemessene Getränke und Versorgung (ausgenommen alkoholische Getränke)
- Telefon, Fax, Internet
- Blumen (für bestimmte einzelne Anlässe – Höchstbetrag 12,00 € je Strauß mit Angabe des Anlasses)
- Fort-/Weiterbildung
- Fachliteratur

Vorzeitiger Maßnahmebeginn:

Es wird beantragt, vor Erhalt des Zuwendungsbescheides mit der Maßnahme zu beginnen. Das Risiko (im Falle der Nicht-Bewilligung) trägt der Antragsteller.

Ja

Nein